

7. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1912.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Budget (Verhdlg. S. 24 ff.) und bewilligt die beantragten Stellen von zwei Kanzleigehilfen mit Ruhegehaltsberechtigung, eines Schreibers mit Jahrgeldsberechtigung, sowie die Übertragbarkeit der Unterpositionen II, 2, 3, 5.

8. Fährre im Industrie- und Handelshafen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 27. Januar 1912.

Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1908, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen Abänderung des vorgelegten Gesetzentwurfs bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.